

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Der Bote vom Remsthal erscheint wöchentlich dreimal, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet jährlich 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr., vierteljährlich 24 fr. Durch die Post bezogen kostet er aber jährlich 48 fr. mehr. Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1½ fr.

Samstag,

N^o 8.

22. Januar 1853.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. — An die Stelle des Ablösungs-Commissär Schrems ist für den Oberamts-Bezirk Gmünd der Ablösungs-Commissär Pfäfflin in Heidenheim getreten, was mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß derselbe vorerst noch seinen Wohnsitz in Heidenheim habe.

Den 18. Januar 1853.

Königl. Oberamt. — Schemmel.

W e l z h e i m. — Zunft-Versammlung der Schmide, Bäcker, Weber, Wagner, Schuhmacher und Kaufleute.

Zu Abhaltung dieser Zunft-Versammlungen haben sich die Mitglieder

1. der **Schmide-Zunft**

Montag den 31. Januar d. J., Vormittags 8 Uhr;

2. der **Bäcker-Zunft**

Dienstag den 1. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr;

3. der **Weber-Zunft**

Donnerstag den 3. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr;

4. der **Wagner-Zunft**

Freitag den 4. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr;

3. der **Schuhmacher-Zunft**

Montag den 7. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, und

6. **Kaufleute-Innung**

Dienstag den 8. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Welzheim einzufinden.

Abgesehen davon, daß es den Zunft-Versammlungen gestattet seyn wird, auch andere, das gemeinsame Interesse des Zunft-Bereichs betreffende Gegenstände in Berathung zu ziehen, und ihre hierauf gerichteten Bitten, Anträge oder Beschwerden dem Königl. Oberamte vorzutragen, werden zur Berathung und Beschlußnahme hauptsächlich folgende Gegenstände kommen:

a) Abhör der Zunft-Kassenrechnung;

b) Wahl der Zunft-Vorsteher und Festsetzung der Gebühren, Belohnungen und Gehalte;

c) Bestimmung der Mittel, durch welche die der Zunft obliegenden Ausgaben gedeckt werden sollen.

Zur Wahl der Zunft-Vorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Dritttheilen der stimmberechtigten Innungs-Mitglieder erfordert. Die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einsendung eines von dem betreffenden Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Fall der Stimmzettel noch vor dem Abschluß des Wahl-Protokolls dem Vorsitzenden übergeben werden.

Derjenige, welcher ohne gültigen Grund weder auf die eine, noch auf die andere Weise seine Wahlstimme abgibt, wird mit einer Ordnungsstrafe von Einem Gulden belegt.

Bei allen übrigen Verhandlungen der Zunft-Versammlung (d. h. außer den Wahlen) wird weder eine schriftliche Abstimmung zugelassen, noch eine gewisse Anzahl von Stimmen zur Gültigkeit des Beschlusses erfordert, sondern es erfolgt der Beschluß nach relativer Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Die Schultheißen-Aemter werden angewiesen, den in ihren Bezirken ansässigen Meistern, Kaufleuten und concessionirten Krämern, welche letztere übrigens bei der Besetzung der Zunftämter weder wählbar, noch stimmberechtigt sind, Vorstehendes zu eröffnen und Eröffnungs-Urkunden innerhalb 8 Tagen einzusenden. Zur Erleichterung des Geschäftes wird jedem Orts-Vorsteher ein Namens-Verzeichniß zugesendet werden.

Bei denjenigen Meistern, welche nach Art. 65 der revidirten Gewerbe-Ordnung vom 5. August 1836 wegen schlechten Prädikats von der Theilnahme an der Zunft-Versammlung ausgeschlossen sind, haben die Schultheißen-Aemter auf den Namens-Verzeichnissen das Erforderliche zu bemerken.

Welzheim, den 18. Januar 1853.

Königl. Oberamt. — Heinz.

G m ü n d. — Die Einwohnerschaft wird hiemit auf den in Nr. 5 dieses Blattes erschienenen Aufruf der Königl. Ablösungs-Commission vom 14. Dezember 1852, betreffend die Anmeldung der aus dem Lehens- und Grundherrlichkeits-Verbande entspringenden Leistungen und der aus irgend einem Unterthänigkeits-Verbande herzuleitenden Rück-Ersatz-Ansprüche, hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß ein Exemplar dieses Aufrufs am Rathhaus angeschlagen ist.

Am 20. Januar 1853.

Stadtschultheißen-Amt. — Kohn.

G m ü n d. — Bekanntmachung in Betreff der Steuern.

Die Steuerpflichtigen werden hiemit aufgefordert die 3te Quartals-Rate der Staatssteuer, so wie die zweite Hälfte des Brand-schadens pro 1852, zuverlässig binnen 8 Tagen an die Steuer-Einnahmerei zu entrichten.

Da die Steuer-Einnehmer die Lieferungen zur Oberamtspflege pünktlich einzuhalten hat, so müste gegen die Säumigen nach Ablauf von 8 Tagen eingeschritten werden.

Den 21. Januar 1853.

Stadtschultheißen-Amt. — Kobn.

G m ü n d. — Der verehrl. Ausschuß der würtemb. Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat der hiesigen Feuerweh zu Anschaffung von Rettungs-Geräthschaften einen Beitrag von 100 fl. ausbezahlen lassen, wofür der Unterzeichnete, im Namen des Gemeinderaths und des Verwaltungs-Raths der Feuerweh, hiemit öffentlich den geziemenden Dank ausspricht.

Am 18. Januar 1853.

Stadtschultheiß Kobn.

W e l z h e i m.
Steckbrief-Zurücknahme.
Der am 3. d. Mts. gegen die Hofine Geiger von Plüderhausen erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen.

Den 18. Januar 1853.

Königl. Oberamt.
Heinz.

W e l z h e i m.
Steckbrief-Zurücknahme.
Der am 15. d. Mts. gegen Nicodemus Hinderer vom Kaiserbacher Thale erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen.

Den 18. Januar 1853.

Königl. Oberamt.
Heinz.

G m ü n d.
Gläubiger-Aufforderung.

Wer aus irgend einem Grunde an den Nachlaß des kürzlich verstorbenen, vormaligen Ober-Unterschieders Louis v. Bühler dahier, Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei der demnächst vorzunehmenden Verlassenschafts-Theilung anzumelden.

Den 15. Januar 1853.

Die Theilungs-Behörde.

G m ü n d.
Lezter Liegenschafts-Verkauf.

Die in Nr. 134 und 135 des Remsthal-Blattes vorigen Jahres näher beschriebenen Realitäten aus der Verlassenschafts-Masse des + Schreibers Mathias Vorst kommen am

Mittwoch den 26. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

zum letzten Mal im öffentlichen Aufsteig zum Verkauf, wozu sich Kaufs-Lustige in der Kanzlei des Gerichts-Notariats finden wollen.

Den 20. Januar 1853.

Die Theilungs-Behörde.

G m ü n d.
Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülf-Bollstreckung wird dem Franz A d e, Maurer hier, am

Montag den 14. Februar d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hofraum auf dem Turm-Graben,

Brd.-Vers. = Anschlag 500 fl. Gerichtl. Anschlag 500 fl.

2) 2,8 Rthn. Gemüsegarten vor dem Haus;

3) 27,8 Rthn. Krautland in

den Rappnwiesen im Aufsteig zum Verkauf gebracht.

Den 12. Januar 1853.

Gemeinderath.

L a u t e r n,
Gerichts-Bezirks G m ü n d.
Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantheilung des Markus Wahl, Webers von hier, wird am Freitag den 11. Februar d. J.,

Mittags 12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus das



vorhandene Haus und Liegenschaft im Wege des Exekutions-Gesetzes, im öffentlichen Aufsteig zum Verkauf gebracht werden:

Gebäude:

ein einstockiges Wohnhaus mit Stallung im internen Dorf, neben Mathias Reinmüller und sich selbst.

Gärten:

1/2 Mrgn. 18,3 Rthn. Baum- und Gras-Garten beim Haus und dem Lauterbach.

Wiesen:

1/2 Mrgn. 29,4 Rthn. die Lauterwiese, neben der Straße nach Mögglingen und Conrad Wehrther.

1 1/2 Mrgn. 11,8 Rthn. Wiesen in der Stöckach, in den sieben Eichen, neben Johann Gentner von Heubach und Joseph Rührle von Lautern.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß auswärtige und unbekannt Kaufsliebhaber mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen sich auszuweisen haben.

Den 12. Januar 1853.

Gemeinderath.

vd. Rathschreiber

Schweizer.

G r o s s d e i n b a c h.
Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft des Friedrich Hörner, Söldners dahier, kommt am

Freitag den 28. Januar d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathszimmer im Exekutionsweg im öffentlichen Aufsteig zum Verkauf.

Dieselbe besteht in:

Gebäude:

1/2 tel an einem zweistöckigen

Wohnhause,

1 Einlehen-Scheuer,

1 Backofen.

1 1/2 Mrgn. 25,9 Rthn. Garten und Länd.

9 1/2 Mrgn. 22,7 Rthn. Acker.

9 1/2 Mrgn. 8,5 Rthn. Wiesen.

10 Mrgn. 5,0 Rthn. Wald.

Wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Unbekannte sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 11. Januar 1853.

Gemeinderath.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Mittwoch den 26. Januar ist hier freie Konferenz für Geistliche.

G m ü n d.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit einem verehrl. hiesigen und

auswärtigen Publikum zur gefälligen Kenntnis, daß er von heute an aus der



Omnibus-Gesellschaft

getreten ist.

Auf Obiges sich beziehend, zeigt er nun an, daß bei ihm sowohl Chaise als Omnibus zu jeder Gelegenheit bereit stehen und empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen unter Zusicherung billiger Preise nebst schneller und pünktlicher Ausfuhrung.

Den 21. Januar 1853.

Johannes Knoll,

Lohnkutscher.

G m ü n d.

Ein **50tägiges Hammer-Klavier** ist dem Verkaufe ausgesetzt. Bei wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Logis zu vermieten.

Das bisher von Fuhrmann Bernhard Weber bewohnte Logis in meinem Hause in der Ledergasse ist zu vermieten.

Kaufmann Gmelin.

G m ü n d.

Eine kleine Familie sucht auf Georgi ein **Logis**.

Zu erfragen bei

der Redaktion.

G m ü n d.

Zum Schwäbischen Merkur, zum Staats-Anzeiger und zur Ulmer Schnellpost könnte

ein Mitleser eintreten, derselbe würde die Zeitung täglich von Abends 8 Uhr bis des andern Tags früh 9 Uhr in Händen haben können. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Obersteinenberg,
Gemeindebezirks Welzheim.

Hofguts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein hieher besessenes Hofgut, eingetretener besonderer Umstände wegen, aus freier Hand zum öffentlichen Verkauf zu bringen.



Das Gut besteht in

Gebäuden:

einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller u., einer dreibarnigen Scheuer dabei u.,

1/2 tel an einem Wasch- und Branntweinbrennerei-Haus, sowie die Hälfte an einem Backofen.

Gütern:

circa 10 Mrgn. 1 Brtl. Acker,

" 7 Mrgn. Wiesen,

" 2 Mrgn. 1 Brtl. Garten,

und

etwa 1 Morgen Weinberg.

Sowohl die Gebäulichkeiten als die Güter sind in bestem baulichen Zustand.

Obersteinenberg liegt am nördlichen Abhang des Wiesenthal, und ist der Ertrag der Güter immerhin ein guter zu nennen.

Außer den gewöhnlichen Steuern und dem Zehnten ruht auf dem Gute durchaus keine Last, und ich bin sicher überzeugt, daß ein fleißiger, umsichtiger Mann sein gutes Fortkommen darauf findet.

Auf Verlangen kann auch das sämmtlich vorhandene Vieh, Schiff und Geschir mit in den Kauf gegeben werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind äußerst billig gestellt, und Liebhaber können nun das Gut jeden Tag mit mir einsehen und einen Kauf abschließen, zur förmlichen Verkaufs-Verhandlung aber habe ich

Freitag den 18. März d. J.,

Mittags 11 Uhr

anberaumt, wozu ich nun Kaufs-Lustige in meine Wohnung freundlichst einlade.

Auswärtige Käufer wollen sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen.

Am 18. Januar 1853.

Outsbesitzer:

Johan Gottlieb Blesing.

G e l s h a l d e n .

Wein- und Most-
Anerbieten.

Ich habe aus Auftrag zu verkaufen: 30 Eimer 49r und 6 Eimer

48r ganz rein gehaltene und glanz-



helle Weine; feiner 6 Eimer 52r Wein und 5 Eimer 52r ausgezeichneten Obstmost.

Die Preise sind sehr billig gestellt und es wollen sich Käufer Liebhaber in Bälde an mich wenden.
Den 19. Januar 1853.

Fr. Desterle,
zur Sonne.

Stuttgart, 20. Jan. (W.G.) Der „Staats-Anzeiger“ bringt diesen Abend in seinem amtlichen Theile die durch höchste Entschliessung vom 19. d. verfügte Besetzung des Regierungsraths Hölder bei der Ablösungs-Kommission dahier, zu der Regierung des Saarkreises nach Ellwangen. Freunde Hölder's versichern, derselbe werde seinen Abschied aus dem Staatsdienst nehmen, was uns nach der für einen königlichen Beamten wirklich auffallenden Stellung, die Hr. Hölder bei der letzten Abgeordneten-Wahl in Betsheim eingenommen hat, nicht gerade wundern würde.

— „Der Entwurf eines Landes-Kultur Gesetzes für Württemberg, nebst Entwürfen zu einem Waide-Ablösungs- und einem Feldstraf-Gesetze, revidirt nach den Anträgen der im Dez. 1852 einberufenen beratenden Versammlung von der Königl. Centralstelle für die Landwirthschaft“ ist nunmehr im Druck erschienen und enthält der Titel 13 (Art. 185 bis 208) den Abschnitt von den Bewässerungen. Wir entnehmen den Bestimmungen desselben Folgendes: Anlagen in oder an einem fließenden Wasser zum Zweck der Wiesenwässerung sind von dem Erkenntnis der Polizeibehörde und ihren hiefür zu ertheilenden Vorschriften abhängig. Es dürfen dadurch weder Schiff-Fahrt und Flößerei noch Wasser-Benützungsberechtigte Dritter, insbesondere der Inhaber von Gewerbe-Anlagen, beeinträchtigt werden. Ein Wasserzins wird in Zukunft nicht mehr aufgelegt. Mühle- und andere Wasserwerk-Besitzer können es nicht hindern, daß von Samstag Abend 6 Uhr bis Sonntag Abend 6 Uhr die in dieser Zeit zufließende Wassermasse von Wiesenbesitzern zur Bewässerung benützt werde. Für Benützung von Fließwassern gilt die Bestimmung des Art. 23 der Fischer-Ordnung. Bei Bewässerungs-Anlagen kann, wenn sich dadurch wesentlich erhöhte Produktion erwarten läßt, von den Besitzern benachbarter Grundstücke verlangt werden, daß sie das Anlegen von Wasserleitungs-Gräben u. durch ihr Territorium so weit nöthig gegen volle Entschädigung gestatten. Ueber Widerprüche entscheidet der Königl. Geheimrath nach Maßgabe des §. 30 der Verfassung (über Expropriation für öffentliche Zwecke.) Ebenso kann zum Zweck der Gewinnung der erforderlichen Wasserkraft für eine gewerbliche Anlage die Expropriation für Anlegung der Wasser- und Ableitungs-Gräben unter der Voraussetzung verlangt werden, daß die zu gewinnende Wässerungen an und für sich, seinem Umfang nach von höherer Bedeutung ist und daß von seiner Anwendung für den beabsichtigten Zweck erhebliche volkswirtschaftliche Vortheile sich erwarten lassen. Hiezu sind Gutachten der Centralstellen für die Landwirthschaft und für Gewerbe und Handel einzuholen, worin ausgedrückt sein muß, daß ohne eine solche Abtretung sich die erforderliche Wasserkraft in geeigneter Weise nicht gewinnen läßt und die Bewässerungs-Anlagen von entschiedener geringerer Wichtigkeit ist, als das gewerbliche Unternehmen, für welches die Wasserkraft beschafft werden soll. Diese Bestimmungen gelten auch umgekehrt für Bewässerungen gegen geringere gewerbliche Unternehmungen; aber immer nur gegen volle Entschädigung. In Streitfällen entscheidet der Königl. Geheimrath über die Enteignung und der Civilrichter über die Größe der zu gewährenden Entschädigung. Die Unternehmer einer Bewässerungs-Anlage haben nach deren Vollendung auf ihre Kosten einen Wässerungs-Aufseher zu bestellen, welcher der Bestätigung des Oberamts unterliegt und diesem für die Einhaltung der gegebenen Vorschriften haftet. Das überflüssige Wasser einer Anlage kann von Nachbarn zum gleichen Zwecke gegen Mittragung der Unterhaltungs-Kosten der Leitungen u. s. w. benützt werden. Ist zu einer Bewässerung die Ausdehnung derselben auf eine größere Wiesenfläche erforderlich, so können, wenn mindestens ein Drittel der Grundbesitzer sich für die Bewässerung geeinigt haben, die Uebrigen zur Mittheilung angehalten werden. Folgen nun die Voraussetzungen für einen solchen Zwang und dabei Seitens der Behörden einzuhaltende Verfahren.

(Sch.M.) Remsthal, 17. Jan. Der Merkwürdigkeit wegen theile ich Ihnen mit, daß diesen Morgen von mir und zu gleicher Zeit von mehreren andern Personen ein Storch gesehen wurde.

Die Angabe, als wäre Steuerschutz-Wächter Holzmann erschossen worden, wird vom Staats-Anzeiger widerrufen.

Die Bevölkerung Oöppingens beträgt in runder Summe 6000 Seelen.

Ulm, 19. Jan. (St.A.) Die Früchte sind auf letztem Markte abermals im Preise gewichen. Kernen sogar um 40 Kreuzer der Scheffel im Mittelpreise, so daß der Scheffel jetzt 13 fl. 12 kr. kostet und der fünf-pfündige Laib Brod aus Kernen- und Roggenmehl fünfzehn Kreuzer gilt, während reines Kernenbrod um 15/2 Kreuzer verkauft wird.

Auf den Höhen der Alp und des Schwarz-Waldes hat sich der Winter so stark eingestellt, daß Postwagen mit 10 bis 12 Pferden bespannt werden müssen. In Stuttgart weiß man nur von leichtem Frost und wenigen vereinzeltten Schneeflocken.

Karlsruhe, 18. Jan. (St.A.) Der Tunnel an der württembergisch-badischen Verbindungsbahn ist nun seiner Vollendung nahe.

Karlsruhe, 19. Jan. (St.A.) Der mutmaßliche Mörder des Boten Blum von Görrwihl befindet sich bereits in den Händen der Gerichte. Er heißt Ruch und ist ein übel beleumundeter Bursche von Görrwihl; doch läugnet er noch. Blum befindet sich etwas besser, so daß die Hoffnung seiner Rettung nicht aufgegeben werden darf. Er kann jetzt sprechen und gab Ruch als den Thäter an.

Karlsruhe, 18. Jan. (St.A.) Die Untersuchung wegen der durch einen wüthenden Böbelhausen am 27. Juni 1849 in den Straßen von Rastatt verübten Ermordungen des Sprachlehrers Weil und einer andern Person, welche seiner Zeit ohne Ergebnis blieb, da man die Thäter nicht mehr ermitteln konnte, ist nun wieder aufgenommen worden. Ein ehemaliger Soldat von Illingen bei Einsheim hat nämlich, von Gewissensbissen gefoltert, sich dazu bekannt, Derjenige zu seyn, welcher die eine der beiden ermordeten Personen durch einen Schuß zu Boden gestreckt hätte. Man hofft dadurch die nähern Umstände des ganzen schwachvollen Vorgangs nunmehr genau erheben zu können.

Ludwigshafen 12. Januar. (St.A.) Die Betriebsergebnisse der pfälzischen Ludwigseisenbahn während dieses Monats sind überaus günstig. Sie werden sich in ganz kurzer Zeit noch glänzender herausstellen, da, sicherem Vernehmen zufolge, die beabsichtigten Schnellfahrten von Paris hierher eingerichtet werden, so daß man innerhalb neunzehn Stunden von Paris nach Frankfurt gelangen wird.

München, 13. Jan. (Sch.M.) Bemerkenswerth erscheint wohl, daß sich in dem Tagesbefehl des Gendarmierkorps-Kommandos vom 19. Dezbr. v. J. folgende Stelle befindet: „Wahrnehmungen auf der Station N. N. zeigen, daß hie und da in die Lotterie gesetzt wird. Bei der Gefahr, welche dieses Spiel für die ökonomischen Verhältnisse der Spielenden haben kann, ist es nothwendig, es denselben strenge zu untersagen.“

Frankfurt, 17. Jan. Die Bundesmilitär-Kommission hat schon vor einiger Zeit dem Militärausschusse der Bundes-Versammlung einen Bericht übergeben, welcher die Nothwendigkeit einer diesjährigen Inspektion der Bundes-Kontingente darthut und in dem Antrag ausläuft, es möge die Bundesversammlung eine allgemeine Inspektion anordnen — und so darf man wohl annehmen, daß es in diesem Jahre zu einer solchen kommen wird.

Wien, 16. Jan. (St.A.) In meinem Briefe vom 13. d. M. habe ich Ihnen von den Differenzen berichtet, welche in jüngster Zeit den Fortgang der Verhandlungen in Berlin erschwerten, so daß man schon besorgte, es würden die Unterhandlungen abermals zu keinem Resultate führen. Glücklicherweise bin ich heute in der Lage, Ihnen mittheilen zu können, daß diese drohenden Wolken, welche den Horizont neuerdings zu umdüstern schienen, verschwunden sind; mit andern Worten, daß die eingangs erwähnten Differenzen zur Stunde bereits wieder als beigelegt zu

betrachten sind. Wie ich höre, handelte es sich hierbei um mehrere wichtige Punkte, die ganz wohl geeignet waren, Alles, was bis jetzt erzielt worden ist, wieder rückgängig zu machen. Der Königl. preussische Kommissarius hatte nämlich dem Hr. v. Bruck einige Propositionen zur Begutachtung vorgelegt, die dem Letzteren zu wichtig zu sein schienen, um alsogleich eine definitive Entscheidung zu treffen, er berücklichtete demnach nach Wien. Hier aber glaubte man in diese neuen Forderungen nicht eingehen zu können, welche Erklärung dann auch Hr. v. Bruck dem Königl. preussischen Kabinete übergab. Man war nun wohl nach diesen Vorgängen zu der Schlussfolgerung berechtigt, daß die Verhandlungen in Berlin, deren Ausgang über die materielle Zukunft von ganz Mitteleuropa entscheiden soll, eine ernsthafte Störung zu erleiden haben würden, die um so empfindlicher gewesen wäre, als der Augenblick der definitiven Entscheidung nicht nahe genug gerückt werden kann. Glücklicherweise bestätigte sich diese Besorgnis nicht. Das k. preuss. Kabinet ließ die früher erwähnten Propositionen einfach fallen und beauftragte den Hr. Geh. Rath v. P o m m e r - S c h e, die Verhandlungen mit dem Hr. v. Bruck fortzuführen.

Wien, 14. Jan. Die Entschädigungs-Ansprüche mehrerer österreichischer Unterthanen, an die türkische Regierung, welche gelegentlich der bosnischen Unruhen große Verluste an ihrem Hab und Gut erlitten haben, sind hauptsächlich in Folge der energischen Bemühungen des k. österr. interimistischen Geschäftsträgers, Hr. Eduard v. Alex., vor kurzem von der Pforte zur vollen Zufriedenheit der Betheiligten realisiert worden. (St.A.)

Aus dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, 13. Jan. (St.A.) Die revolutionäre Gesetzgebung der letzten Jahre hat bei uns eine Art von Progressivsteuer eingeführt, welche besonders die Mittelklassen außerordentlich drückte, ohne daß doch der Ertrag derselben den von der radikalen Partei gehegten Erwartungen auch nur entfernt entsprach. Diesem Uebelstand ist nun durch ein neues Gesetz über Einführung einer Klassensteuer abgeholfen.

Koburg, 14. Jan. (St.A.) Das Strafverurtheil des herzoglichen Justizkollegiums gegen Feodor Streit in Folge der Anklage wegen Verbreitung der von Bernhard Becker verfassten Schrift: „Hat das Volk ein Recht zur Revolution?“ ist heute eröffnet worden. Dasselbe lautet, dem Antrag des Staatsanwalts gemäß, auf zwei Jahre Arbeitshaus. Streit ist im Laufe des heutigen Nachmittags in Haft genommen worden, um die ihm wegen eines früheren Preßvergehens zuerkannte, vom Oberappellations-Gerichte zu Jena bestätigte viermonatliche Gefängnißstrafe zu erstehen.

Berlin, 14. Jan. (Sch.M.) Die Januar-Nummer des Evangelischen Reichsboten enthält Missionsnachrichten aus China aus welchen hervorgeht, daß die Aussichten für die chinesische Mission sich in letzter Zeit sehr getrübt haben. Die in Folge der Revolution eingetretenen Verfolgungen der Sekten des Fo und Tao treffen auch die Christen, indem man dem Christentum einen großen Theil der Schuld an den Unruhen zuschreibt, ja ihren Anführer selbst für einen Christen hält. Die blutige Christenverfolgung hat zunächst die im Innern des Reichs befindlichen katholischen Gemeinden betroffen.

Schweiz. (St.A.) Das Kloster Einsiedeln will in Indiana in Amerika eine Mission unter dem Namen Neu-Einsiedeln errichten und hat deshalb zwei Ordensmänner, aus Stanz und London gebürtig, dahin gesendet.

Schweiz. (Conf.) Die Conservativen von Luzern äußern unvorhergesehen, daß sie, sobald sie je wieder im Canton zur Macht gelangen, den Verkauf der Klostergüter von St. Urban aufheben und dieselben einfach dem vertriebenen Orden wieder zustellen werden; dazu verpflichtet sie das Gebot der Kirche und die auf so ungesetzliche Weise erfolgte Ratifikation des Verkaufs.

Neuenburg. (Conf.) Der Impartial berichtet ein Verbrechen aus einem Bergdorf (les loges), auffallend durch seine Unnatürlichkeit. Ein 22jähriges Mädchen gebar in der Neujahrs-Nacht, und gab ihr lebendes Kind, während sie mit den Haus-Keuten beim Frühstück saß, einem großen Hofhund in die Hütte, der es ganz verzehrte. Die Behörde hatte die Gewißheit einer vermeintlichen Niederkunft, ohne auf das Object kommen zu können.

Erst nach achttägiger Gefangenschaft gestand die Verbrecherin ihr schreckliches Vergehen.

Rußland. (Conf.) Aus Nikolajew wird gemeldet, daß der Bau der dortelbst 1849 angefangenen evangelischen Kirche, zu welchem der Kaiser 12,000 Rubel Silber beigegeben hat, beendet ist.

Dem Morning Chronicle wird aus Paris geschrieben; Man erinnert sich, daß L. Napoleon, als er in Bordeaux war, auf die Absicht der Regierung anspielte, eine große Anzahl von Dampfern zur regelmäßigen Fahrt nach verschiedenen Häfen Amerikas zu bauen. Seitdem würde mit mehreren Handels-Kompagnien zur Ausführung dieses Planes unterhandelt. Die Konzession soll der Gesellschaft der Messageries Nationales zufallen, die eine tüchtige Unterstützung vom Staate erhalten wird. Sie verpflichtet sich, ihr Hauptquartier in Cherbourg aufzuschlagen. Außerdem ist sie verpflichtet, 30 Dampfer erster Größe zu bauen, die im Stande sind, Artillerie und 2000 Mann, jeder, zu transportieren. Es ist klar, daß das Unternehmen einen mehr politischen als kommerziellen Charakter hat. Wäre der Zweck irgend ein Handelsvorteil, so hätte man nicht Cherbourg gewählt, dessen Lage von jedem Gesichtspunkt aus höchst unbequem ist, und lediglich den Vortheil hat, daß man von dort aus England belästigen kann.

England. Vom Kriegsministerium soll beschlossen worden seyn, das Maas für Infanterie-Rekruten auf 5' 5" herabzusetzen. Hält es mit der Auswanderungslust nur noch ein Jahr in dem Grade wie in den letzten Monaten an, so wird man sich bei der Rekrutierung zu noch weiteren Konzessionen bequemen müssen. Man hat auf dem Kontinente gar keinen Begriff davon, wie fühlbar sich schon jetzt der Mangel an Arbeitern in ganz England und namentlich in London macht. Es kostet Mühe, einen Handwerker zu Reparaturen in sein Haus zubeikommen; man muß Wochenlang warten, um ein paar Stiefel fertig zu bekommen; alle Handwerkslöhne sind gestiegen, (Tischler z. B. müssen ihre Gesellen mit 9 Sch., d. h. 3 Thaler per Tag bezahlen); die meisten Arbeiter sind in den großen Städtelimmern beschäftigt, wo Röcke, Hosen, Stiefel, Tischlerwaaren, Schlösser, Leinewäsche u. dgl. zu Tausenden von Duzenden angefertigt, und nach Australien verschifft werden, weil dort der Handwerker nach den Goldgruben läuft, und die Waare fertig auf den Markt kommen muß. Daß sie um 100 bis 200 pro Cent theurer als in Europa zu stehen kommt, kümmert den Abenteurer, der mit Taschen voll Gold aus den Minen in die Städte kommt, sehr wenig, doch ist dieser Umstand für den englischen Fabrikanten gewichtig genug, um sein Augenmerk lediglich auf den Export zu richten.

London, 17. Jan. (St.A.) Die Regierung hat alle Eisenbahngesellschaften auffordern lassen, genau die Zahl der Wagen und Maschinen anzugeben, welche sie in irgend einem plötzlichen Nothfalle (Invasion oder Krieg) zur Beförderung von Truppen, Pferden und Artillerie nach einem gegebenen Punkt verwenden könnten.

Neapel, 5. Januar. (Sch.M.) Der Aetna, dessen Feuer man ganz erloschen glaubte, hat in neuester Zeit wieder zu spucken angefangen. Von den drei Kratern welche in der Valle del bove sich öffneten, ist es jedoch nur noch einer welcher rumort, Rauch-Wolken und von Zeit zu Zeit noch kleinere Lavamengen ausströmt. Bei dem an der nordöstlichen Seite des Aetna gelegenen Orte Zaffarana hat man auch eine kleine Erberschütterung wahrgenommen, und so sehr man einerseits das Detoniren und das Fließen der Lava aufhören sehen möchte, so sehr fürchtet man andererseits, daß die glühende Flüssigkeit im Bauche des Vulkans eingeschlossen, noch heftigere und zerstörendere Erfolge haben könnte.

Gmünd, den 19. Januar 1853. per Einri.

Kernen	1 fl. 41 fr.	1 fl. 36 fr.	1 fl. 31 fr.
Gerste	1 fl. 12 fr.	1 fl. 9 fr.	— fl. — fr.

Es kostet der Vierling Schönmehl 21 fr.
Der 6pfündige Laib Kernenbrod ist geschätzt auf 18 fr.
Der Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.

Schorndorf, den 18. Januar 1853.

1 Scheffel Kernen	14 fl. — fr.
1 — Winter-Walzen	14 fl. — fr.
1 — Haber	4 fl. 54 fr.